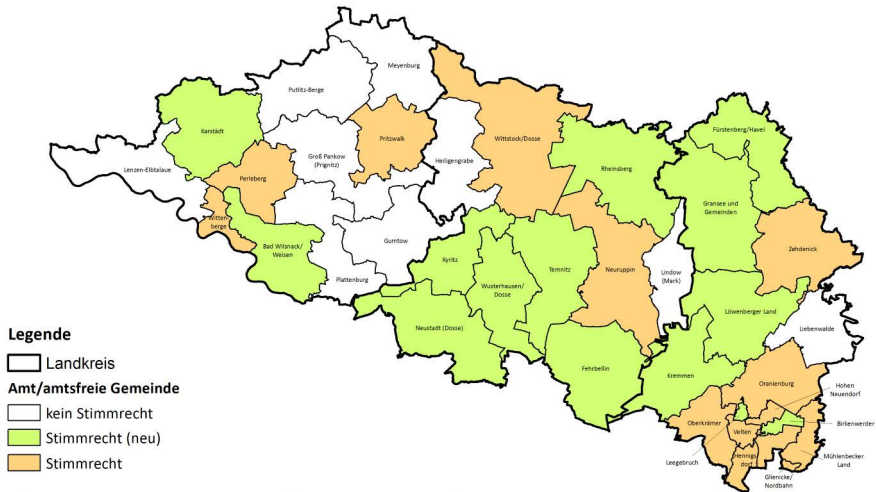


Amtsfreie Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stimmrecht in der Regionalversammlung nach Änderung des Regionalplanungsgesetzes (Stand: 06.09.2018)*



* neben amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbänden ab 5.000 Einwohnern haben die Landräte und gewählte Vertreter der Kreistage Stimmrecht; die Vertreter der Landkreise müssen die Stimmenmehrheit haben; das kann dadurch sichergestellt werden, dass entsprechend viele Vertreter aus den Kreistagen entsendet oder die Stimmengewichte der Landräte angehoben werden; das Nähere regeln für die erste Wahl die Landräte und im Übrigen die Hauptsatzung